Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

# Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808

## 1783

2 (13.1.1783)

urn:nbn:de:gbv:45:1-726440

Visual Library

Montags, den 13ten Januar, 1783.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen rc. rc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

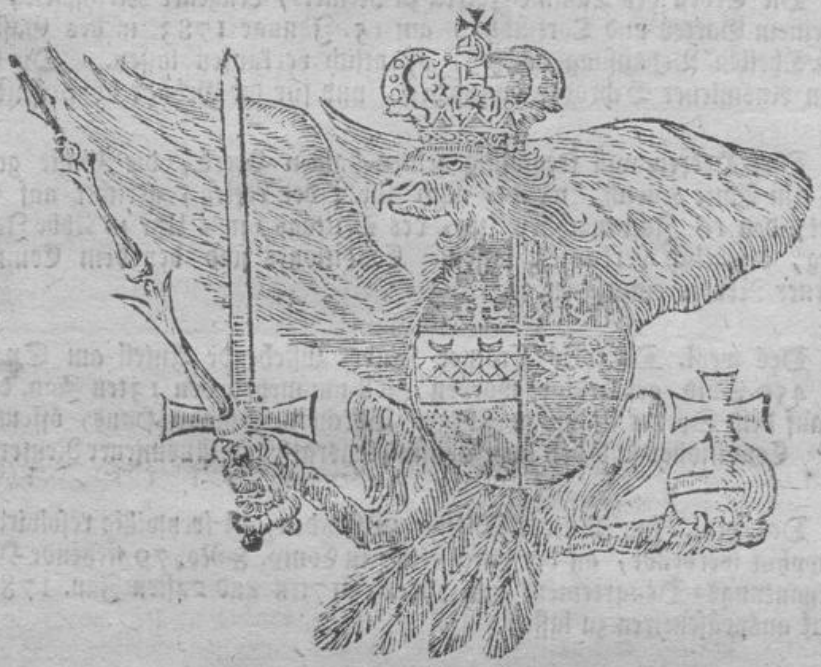

No. 2.

Wöchentliche OstFriesische

# Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

---

## Sachen, so zu verkaufen.

1 Des weyland Herrn Vierzigers G. E. Leuwen Kinder und Erben sind Theilungshalber gesonnen, folgende zu Emden belegene Immobilia, als
1) ein Haus an der Hoffstraße in Comp. 11. Nro. 47. taxiret auf 1200 Gl. Holl.
2) ein Haus am Apfelmarkte in Comp. 9. Nr. 64. taxiret auf 550 Gl. Holl. und
3) ein

Landesbibliothek Oldenburg

3) ein Haus an der Roosenstraße in Comp. 2. Nr. 77. taxiret auf 400 Gl. Holl. durch dasiges Vergantungsdepartement am 13ten December 1782. sodann 3. und 24sten Januar 1783. öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino den Meistbietenden losschlagen zu lassen.

2 Die Erben des Tamme Focken zu Remels, Lengener Kirchspiels, wollen ihr Haus mit einem Garten und Torfmohr, am 15. Januar 1783. in des Gastgebers Eilert Janssen Theilen Behausung daselbst, öffentlich verkaufen lassen. Die Conditiones sind bey dem Ausmiener Schröder einzusehen, und für die Gebühr abschriftlich zu haben.

3 Dirk Heeren will freywillig seinen halben Heerd, die Gaste genannt, zu Fehnhusen, im Amte Aurich, welcher nach Abzug der Lasten, gerichtl. auf 7000 fl. in Gold taxiret, den 16. Jan nächstkünftig, des Mittags um 1 Uhr in Abbe Janssen Haus zu Oldeburg, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commißionsrath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Des weyl. Doctoris Cramer Kinder zustehende Anteil am Spetzer Vehn, welcher auf 450 Guld. gewürdiget worden, soll nunmehro den 13ten Jan. des Mittags um 1 Uhr auf dem Spetzer Vehn in Jürgen Borchers Schone Haus, öffentlich verkaufet werden. Conditiones sind bey dem Commißionsrath und Ausmiener Reuter einzusehen,

4 Des weyl. Jan Meiers Wittwe zu Emden, ist freywillig resolviret, das von ihr selbst bewohnt werdende, an der Lilienstrasse in Comp. 8 No. 79 stehende Haus, durch dasiges Vergantungs-Departement am 10ten, 17ten und 24sten Jan. 1783 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren zu lassen.

5 Des Hausmanns Jann Otten Platz in der Westermarsch, Norder Amts, groß 27½ Diemath, soll aus freyen Willen mit gerichtlicher Erlaubniß am 3ten Februar durch die Aediles Rathsherrn Wenckebach und Uyen, zu Norden im Weinhause verkaufet werden.

Imgleichen will derselbe am besagten Tage und Orte 10½ Diemathen Tromschlachts Landen, wie auch 6½ Diemath Land, ebenfals in der Westermarsch, öffentlich verkaufen lassen.

6 Den 16ten December 1782, sodann den 6ten Jan. 1783 und 29ten Januar e. a. sollen der Jungfer Anna Chorings beide Häuser hieselbst zu Leer, in der Kirchstrasse belegen, öffentlich im Amthause subhastiret und im leztern Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden, übrigens ist das grössere von dem Receptor Jütting heuerlich bewohnte Choringsche Haus auf 2275 und das kleinere von dem Focke Roelfs bewohnte Haus, auf 800 Gulden, beydes in Golde von beeideten Taxatoren gewürdiget worden.

7 Am Donnerstage den 16ten dieses, des Vormittags um 10 Uhr, sollen des Sonne-

Landesbibliothek Oldenburg

Sonneke Dirks conscribirte Güter, zu Grimersum, wegen rückständiger Heuergelder, öffentlich durch den Ausmiener Storch verkaufet werden.

Des Gerhard Gerdes zu Greetsiel beschriebene Güter, wegen schuldiger Heuer- und Ausmienerey-Gelder, sollen am 17ten dieses, öffentlich daselbst verkaufet werden.

Des Gerd Abben zu Greetsiel conscribirte Güter, wegen rückständiger Heuer- und Ausmienerey-Gelder, sollen am Freytage den 17ten dieses, öffentlich daselbst verkaufet werden.

8 Vermöge ertheilten Decreti de alienando und affigirten Subhastations-Patents, sollen des weyl. Claes Janssen in Arle Erben Immobilien, bestehend:

1) aus einem zu Arle belegenen Wohnhause und Garten,
2) einem 3 Diemat großen Kamp, und
3) aus einem in dortiger Kirche No. 16 befindl. 7 Sitzstellen großen Kirchenstuhl,

welche von beeydigten Taxatoribus auf respective 340, 620 und 130 Gulden gewürdiget worden, in 3en Licitations-Terminen, als den 10ten und 31sten Januar, sodann den 21sten Febr. zu Berum durch den Ausmiener Fridag öffentlich feil gebothen werden. Liebhabere können sich daher in den angesetzten Terminis einfinden, ihr Bot eröfnen und gewärtigen, daß im letzten Termino den Meistbietenden der Zuschlag geschehen, und nachmahls niemand weiter gehöret werden solle.

Berum am Amtgerichte, den 14ten Dec. 1782.

9 Auf erhaltene gerichtl. Commißion, sind des weyl. Enno Erkes Harders und der weyl. Onne Jansen Onnen Wittwen Erben gesonnen, ihr gemeinschaftliches an der sogenannten Königsstraße belegenes Haus, nebst Scheune und Garten cum annexis, am 30sten Jannnar anstehend, öffentlich hieselbst zu Leer auf der Schule, verkaufen zu lassen.

Weyl. Onne Janssen Onnen Wittwen Erben sind gesonnen, folgende Immobilien, als:

1) ein zu Leer am Steinburgs-Gang belegenes Haus nebst Garten.
2) ein Acker, so auf der Leerer Gaste belegen ist, nebst
3) einen auf der Haisfeldmer Gaste belegenen Acker.
4) einen Kirchensitz in der reformirten Kirche hieselbst.
5) drey auf dem hiesigen reformirten Kirchhofe belegene Gräber oder Lägerstädte,

am 30sten Jan. bevorstehend zu Leer auf der Schule, öffentlich verkaufen zu lassen.

10 Der Jan Focken zu Emden, ist mit gerichtlicher Erlaubniß, freywillig entschlossen, sein Haus zu Nendorp, nebst einer Manns Sitzstelle in der dasigen Kirche, der Ausmiener-Ordnung gemäß verkaufen zu lassen. Kauflustige wollen sich am Dienstage den 21sten Januar a. c. zu Ditzum in des Vogten Musterts Hause einfinden und kaufen. Conditiones sind bey dem Ausmiener de Pottere zur Einsicht vorhanden.



Landesbibliothek Oldenburg

11 Weyl. Jan Berens halber Heerd zu Victorbur, im Amte Aurich, soll in nachstehenden Abtheilungen, als:

1) Haus, Hof und Garten, nebst Manns- und Frauen-Kirchen- und 7 Lager-Stellen, nach Abzug der Lasten gewürdiget, auf 800 fl.
2) ein Acker vors Haus, pl. m. 1½ Tonnen Roggen Saats groß 500
3) ein Acker am vorigen beiegen, und eben so groß 500
4) ein Acker an Jacob Detmers, dito groß 500
5) zwey und ein drittel Diemt Meedland, vorne auf der Victorbuhrer Meede 200
6) vier Diemt dito daselbst 350
7) zwey Diematen dito daselbst 150
8) ein Diemt auf der Norderseite daselbst 60
9) ein Diemt, Südseits 150
10) sechs Grasen Kuhweiden, in der Hamrich 360
11) ein Kamp pl. m. ½ Diemath groß, am Kirchenpfad, worauf ein neues Haus vom Käuffer gebauet werden muß 150
12) ein Morast, Hoch und Leegmohr 120

den 3ten Febr. nächstkünftig, in Hiele Siebels Behausung zu Victorbur, des Mittags um 1 Uhr öffentlich verkaufet werden. Conditiones sind bey dem Commißionsrath und Ausmiener Reuter einzusehen.

Weyl. Peter Thomas Hoiten Erben, wollen freywillig, nachstehende auf dem Bockzeteler-Vehn vorhandene Immobilstücke, als:

1) Haus und Garten, nach Abzug der Lasten taxiret in Gold zu 800 fl.
2) ein Stück Land vor dem Hause, daß alte Stück genannt taxiret 1500
3) ein Stück Untergrund 100
4) vier Diemt Meedland hinter dem Hause 650
5) die große vier Diemten dito 700
6) das Kiestück am Klosterwege 150
7) sieben Diemten Meedland an die Cramerschen 15 Diemten 1100
8) dreizehn Diemten Meedland an vorhergehenden sieben Diemten 2000
9) das kleine ruge Stück 100
10) das grosse ruge Stück 600
11) das Stük Theeland 1400

den 1sten Febr. nächstkünftig, des Mittags um 1 Uhr, in Ude Hemmen Haus auf dem Bockzeteler-Vehn, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind vorher bey dem Commißionsrath und Ausmiener Reuter einzusehen, auch abschriftlich zu haben.

12 Der Schiffer Oltmann Jacobs zu Carolinen-Syhl, will am 6. Januar die von ihm geretteten Pertinentien seines verunglückten Schiffs, öffentlich verkaufen lassen.

Hieronimus von Santen will sein Haus in der Drosten-Straße in Wittmund stehend, am 22sten dieses öffentlich verkaufen lassen.

Am 18ten dieses sollen zu Eggelingen und in Wittmund gepfändete Güter öffentlich verkaufet werden.



Landesbibliothek Oldenburg

13 Auf gerichtlich ertheiltes Decretum de alienando, soll das im Westerkluft 8ten Rott sub Nro. 476. hier in der Stadt stehende Haus des weil. Dirck Hinrich Roost, welches von beeidigten Taxatoren auf 850 fl. gewürdiget worden, in dreyen Licitationstermiuen von 3 zu 3 Wochen, als den 3ten Febr den 24sten Febr. und den 17ten Mart. in dem hiesigen Weinhause öffentlich ausgeboten, und in dem letzten Termino, nach dessen Verkauf kein Gebot weiter angenommen werden wird, den Meistbietenden, bis auf gerichtliche Adjudication, zugeschlagen werden.

Signatum Nordä in Curia, den 2ten Januar 1783.

Jussu Magistratus. K. Franzius, Secret.

14 Aryes Janssen Müller ist gesonnen, das ihm und seinem Bruder zugehörige Haus, nebst dahinten belegenen Obst- und Kohlgarten in Dornum an der Osterstrasse, aus der Hand zu verkaufen, nächstkünftigen May anzutreten; dies Haus wird anjetzo von dessen Vetter Aryes Teckenborg bewohnet, es stehet auf des Herrn Beniga Grund, allwo nach den Verkauf consens gesuchet wird, in diesem Haus ist die Kaufmannschaft einige Jahre mit gutem Nutzen getrieben worden, ist besonders wohl zur Bäkerey und Kaufmannschaft aptiret, die etwaige Liebhaber können sich alle Tage bey A. J. Müller oder dessen Vetter Aryes Teckenborg melden oder am 14ten Febr. sich in die besagte Behausung, des Nachmittags um 2 Uhr einfinden und mit dem Verkäufer darüber accordiren.

15 Die Vormünder über weyl. Sixtus Peters von Fliedorff Kinder in Esens, die Kaufleute Joh. Christ. Meints und Hermann Harms daselbst, wollen nach vorhero gesuchter und erhaltener Commißion des wollöbl. Amt- und Stadtgerichts folgende Immobilia, als:

1) ein Garten ins Jüchen, so eidlich auf 150 fl.
2) ein Haus in der Westerstrasse auf 425 fl.
3) zwo Manns Kirchenstellen in der hiesigen Kirche auf 37 fl. 8 sch.
4) ein Frauen Kirchensitz ebendaselbst auf 27 fl.
5) sechzehn Gräber auf dem hiesigen Kirchhofe in unterschiedlichen Gegenden, so zusammen auf 28 fl. 8 sch. gewürdiget worden, am 28. Jan. auf dem Stadthause zu Esens des Nachmittags um 2 Uhr zum 3ten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiren lassen. NB. Im ersten und 2ten Termino ist nichts geboten worden.

## In Quarto.

1. *Hugonis Grotii annotationes in novum Testamentum*, *Halæ* 769, marb. 4½ rl.
2. *Virgilius Maro a Taubmanno*, 618, pergb. 16 ggr.
3. 3 Bände *Dissertationes* von den neuesten Theologen, ppb. 1 rl.
4. *Hermanni Systema Juris Civilis*, *Jenæ* 735, pergb. 8 ggr.
5. *Quesnel* über das neue Testament, Frankf. 718, leder. 12 ggr.

## In Octavo.

1. Töllners theologische Untersuchungen, Riga 772, halbfrb. 1 rl.
2. *Gruneri Theologia Dogmatica*, *Halæ* 777, halbfrb. 1 rl.

3.

Landesbibliothek Oldenburg

3. Tiedens moralische Reden, 2 Theile, Halle 775, papp. 1 rl.
4. *Semleri Institutio ad doctrinam christianam, Halæ* 774, halbfrb. 1 rl.
5. *Schöttgenii Lexicon in N. T. Lips.* 747, halbfrb. 8 ggr.
6. *Noesselti Opuscula, Halæ* 771, ppb. 6 ggr.
7. Less Christl. Moral, Götting. 777, ppb. 12 ggr.
8. Baumgartens theolog. Streitigkeiten, Halle 771, ppb. 4 ggr.
9. Mascho's Tropen und Figuren, Halle 773, ppb. 8 ggr.
10. Zachariä Erklärung der Briefe Pauli, Götting 768, ppb. 2 Theile, 12 ggr.
11. *Darjes via ad Veritatem, Jenæ* 764, papb. 12 ggr.
12. *Selecta Capita, Halæ* 773, ppb. 6 ggr.
13. *Baumgartenii Prælectiones in The. Dog. Halæ* 773, ppb. 8 ggr.
14. *Castellionis Annot. Bibl. sac. Lips.* 738, pergb. 6 ggr.
15. *Quint. Curtius Rufus cum notis Variorum, Hagæ* 708, pergb. 1 rl.
16. Meiers schöne Wissenschaften, 3 Teile, Halle 753 marb. 16 ggr.
17. *Phædri Fabulæ cum not. Var. Amst.* 667, pergb. t. Kupf. 1 rl.
18. *Castellionis Biblia sac. Lips.* 750, pergb. 16 ggr.
19. *Terrentii Opera, c. Not. Var. Amst.* 623, pergb. 12 ggr.
20. *Curtius* mit deutschen Noten, pergb. 730, 4 ggr.
21. *Moshemii hist. Christ. Helmst.* 761, ppb. 12 ggr.
22. Baumgartens theolog. Moral, Halle 756, leder, 8 ggr.
23. *Novum Testamentum græc. diglottos, Halæ* 710, pgb. 8 ggr.
24. *Novum Test. græc. a Mastricht, Amst.* 715, marb. 1 Rthlr.
25. Griechische Grammatik. Halle 740, leder. 4 ggr.

Diese Bücher sind bey dem Kaufmann Joh. Died. Schönebaum in Aurich für beigesezte Preise zu haben. Briefe erbittet man frei.

(Die Fortsetzung folgt)

## Verheurungen.

1 Weyl. Peter Gerriets Hajen Kinder Vormünder wollen das von ihrer Pupillen Erblaßere bisher selbst gebrauchte Landguth nebst guter Behausung zu klein Ostiem im Schortenser Kirchspiel belegen, wobey außer dem vielen Akkerlande ungefehr 100 Grasen Marschland befindlich, und in dem Gastlande, schon 6 Tonnen Rocken gehäuften Maasses gesäet sind, am 17. Januar. d. Jahres, um auf May anzutreten auf einige Jahre in Johann Heeren Witwe Krughause zu Schortens öffentlich verheuren.

2 Ubbe Klaassen van Amerland is willens om zyn 20 Grasen onder Middlum die na Klooster-Syhlmunken hen op ligt en syn 27 Grasen onder Loppersum uyt de Hand te verhuiren, wyns Gading het is die kan zig by hem melden.

3 Am Montage den 13ten dieses, will Ehme Abrahams einige Grasen Landes, unter Visquard belegen, durch den Ausmiener Storch öffentlich auf 6 Jahre daselbst verheuren lassen.

Eodem

Eodem dato wollen des Heit Janssen Witwe Kinder Vormünder, einige Grasen Baulanden, unter Visquard belegen, auf 5 Jahre öffentlich daselbst verheuren lassen.

Am nemlichen dato sollen Visquarder Arm-Grünlande auf 2 Jahre öffentlich daselbst verheuret werden.

Am Mittwochen den 15ten dieses, sollen pl. m. 60 Grasen Kirchen- und Arm-Landen zu Hamswehrum, auf 1 Jahr, durch den Ausmiener Storch öffentlich verheuret werden.

4 Es sollen die in termino licitationis unverpachtet stehen gebliebenen herrschaftlichen Domainen-Stücke, als

6 Grasen Woldland von Siebo Ayken herrührend zu Osteel, und

Der 3te Frauen-Kirchenstuhl in hiesiger Stadtkirche

auf 3 oder 6 Jahre, von May c. an, wiederum verheuret werden, und können die Liebhaber sich am Dienstage als den 14ten hujus des Morgens um 10 Uhr, bey der Königl. Rentey einfinden, und nach Gefallen pachten. Aurich, den 9ten Januar, 1783.

## Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist ad instantiam der verwittweten Frau Administratorin de Pottere und Herrn P. de Wingene als Beneficialerben des zu Wichhusen verstorbenen Herrn Ahlrich von Wingene der Erbschaftliche Liquidationsproceß über den Nachlaß des bemeldten Ahlrich von Wingene cum termino zur Angabe von 12 Wochen et annotationis auf den 27sten Februar a. f. eröfnet, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich alsdann nicht gemeldet, aller ihrer Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Foderungen nur auf dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditoren von der Erbschaft übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

2 Beym Amtgerichte in Leer sind edictales wider alle, welche auf den, von weil. Claas Homfeld herrührenden, auf dessen Kinder vererbten, jetzt aber der Dedde Homfelds des Tönjes Garrels Ehefrau von ihren Miterben durch Vergleich in alleiniges Eigenthum übertragenen Plaz zu Hogegast, den Tönjes Garrels bisher heuerlich gebraucht hat, Spruch und Forderung, es sey auch, aus welchem realen Rechts Grunde es wolle, auch Näherkaufs-Recht und Servitut zu haben vermeinen, cum termino von drey Monathen, et peremtorio, auf den 28sten Januar. 1783 bey Strafe der gänzlichen Abweisung von diesem Immobili, erkannt und affigiret. Leer am Amtgerichte den 14ten October 1782.

3 Bey dem Oldersumschen Gerichte, sind edictales wider alle und jede, so auf das, von den Eheleuten Wilcke Poppen und Brechte Harms von Pieter Frerichs und dessen Ehefrau Hilcke Classen getauschte halbe Warffhaus und Kohlächer zu Tergast belegen, Spruch und Forderung zu haben vermeynen, cum termino von 9 Wochen et reproductionis präclusivo auf den 15ten Februar 1783 erkannt.



Landesbibliothek Oldenburg

4 Beym Amtgericht zu Friedeburg ist auf Ansuchen des Harm Harms, als Käufer des dem Schuster Hinrich Diekmann und dessen Ehefrau, Wäbke Margarete Onnen gehörigen Hauses cum annexis zu Horsten wider alle, welche darau einigen Anspruch oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, citatio edictalis zur Angabe auf den 31sten Jan. sub pöna perpetui silentii erkannt worden.

5 Von Minss Gerdes Mehnen zu Neuende, ist concursus creditorum erkannt, und zur Angabe terminus präclus. auf den 19ten Januar 1783 festgesetzet worden

Jever, den 29sten November 1782.

(L. S.) Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

6 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen der Intestat-Erben des wl. Ryke Evers Wittwe Tetje Willms zu Wibelsum, edictales contra quoscunque haeredes et prätendentes, die Nachlassenschaft der gedachten Wittwe Tetje Willms betreffend, cum termino reproductionis peremtorio auf den 20sten Februar nächstkünftig erkannt.

Ebendaselbst sind auf Anhalten des Deichrichters Peter Frerichs zu Logenervorwerk edictales contra quoscunque creditores et prätendentes, absichtlich der ihm von der weyl. Wittwen Alberti in Emden den 22sten Julii 1775 öffentlich verkauften 22 und 9 Grasen unter Logenervorwerk, sodann des ihm gleichfalls von Reemt Hinrichs öffentlich verkauften Heerdes unter Larrelt cum termino reproductionis peremtorio auf den 27sten Febr. nächstkünftig sub pöna solita erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sind ad instantiam Hinrich Dircks, contra Creditores, welche auf die von ihm von Albert Alberts angekaufte Hälfte, dessen zu Groß-Willen bey Wittmund belegenen Platzes, Spruch und Forderung haben, Edictales zur Angabe und Justification auf den 27ten Febr. 1783 pöna juris erkannt.

8 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund, sind ad instantiam des Schmiedes Joh. Hinrich Johanssen, wegen des, von ihm privatim, von dem Schmidt Reiner Janssen Lincker gekauften Hauses cum annexis an der Klusforderstrasse zu Wittmund und einen Mannes-Sitz in Num. 93 in dasiger Kirche, wider alle und jede darauf Spruch und Forderung habende Creditores, Edictales zur Angabe und Justification auf den 6ten Martii 1783 pöna juris solita erkannt.

9 Bey dem Stadtgerichte zu Emden, sind am 18ten Nov. curr. ad instantiam des Schifs-Zimmermeisters Simon Simons Paschyr, edictales wider alle und jede, welche auf die, durch Impetranten von dem Zwirnmacher Fecke J. Kren und dessen Ehefrau Fentje Hinrichs Stevens privatim anerkaufte, in Comp. 17, No. 3 stehende Häuser, aus irgend einigem Grunde, Ansprüche, Foderungen oder Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino von 9 Wochen, und zur präclusivischen Reproduction auf den 29sten Jan. 1783, unter Verwarnung eines immerwährenden Stillschweigens erkannt.



Landesbibliothek Oldenburg

10 Bey dem Amtgerichte zu Aurich sind, auf Ansuchen des Jurgen Ufkes weil. Ehefrau Heyke Folckers zu Ayenwold testamentarische und fideicommissarische Erben, wider alle unbekannte Erben, Gläubiger und Prätendenten der gedachten Heycke Folckers Nachlassenschaft, Edictales cum termino zur Angabe und Begründung auf den 29sten Januar. 1783 erkannt; unter der Warnung, daß die ausbleibende Erben ihrer Rechte werden verlustig erkläret, und die außenbleibende Gläubiger mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Creditorum von der Masse übrig bleiben möchte, werden verwiesen werden.

11 Beym Amtgerichte zu Leer sind edictales wider alle welche auf das, durch des Wybet Boelmanns Wittwe Anna von Lahr von Daue Adden privative angekaufte, auf Altbunder Neuland auf ihrem Grunde stehende Haus, Spruch, Forderung und Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe von 9 Wochen, auf den 21sten Januar 1783 pöna juris solita erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Esens sind, ad instantiam der Warfsleute Siebels Heeren und Tiard Feicken, Edictales wider alle und jede, so an die ihnen, von dem Johann Heeren und Uffcke Focken verkaufte, am alten Harrlingersyhl belegene, vormals dem Joh. Hinrich Mammen zuständig gewesene Warfstätte cum annexis einen Real-Anspruch oder Forderung zu haben vermeinen, cum termino zur Angabe und Justification auf den 20sten Januar 1783 und unter der Verwarnung erkannt:

daß die aussenbleibende Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

13 Ad instantiam des Herrn Rathsherrn Wenckebach und Hyle Heyen sind, bey dem Stadtgerichte zu Norden, contra quoscunque Creditores prätendentes reales des hier belegenen, von ihnen öffentlich erstandenen Schifs-Hellings die Edictales cum termino von 6 Wochen, et reproductionis präclusivo auf den 11ten Februar a. f. erkannt.

Signatum Nordä in Curia, den 18ten Dec. 1782.

*Iussu Magistratus.*

*K. Franzius*, Secretarius.

14 Beym Stadtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Detert Egbers contra quoscunque Creditores prätendentes et retrahentes, des im Westerkluft 6ten Rott, sub Nro. 422. daselbst in der Stadt stehenden Hauses nebst den dazu gehörigen Garten, und 2 Aecker des weil. Amme Dircks, Citationes edictales sub poena juris solita erkannt.

Signatum Nordä in Curia, den 13. Decembr. 1782.

Iussu Magistratus. K. Franzius, Secret.

15 Beym Hochadl. Up- und Wolthusischen Gerichte, sind auf Ansuchen des Evert Hinr. Everdes, absichtlich der durch denselben von dem Schneidemüller Wilkem Har-



Landesbibliothek Oldenburg

Harders, privatim angekauften und resp. getauschten, unter Wolthusen fortirenden halben Schneide-Mühle, sammt dazu behörenden Geräthschaften, wie auch des dabey stehenden halben Hauses, Gartens, Holzwarfes und Campe, Edictales zur Angabe und Justification, wider alle und jede, welche darauf Spruch; Forderung, oder Näherkaufsrecht, zu haben vermeynen, mit Zeit 3 Monaten, et cum termino reproductionis präclusivo auf den 15ten April nächstkünftig, bey Strafe des ewigen Stillschweigens, erkannt.

## Notificationes

1 Paul Gerjes in der Riepe hat ein braunroth zweyjährig Kuhbest aufgebunden, wem selbiges gehöret, der kann es gegen Erlegung der Futterkosten, wieder abholen.

2 Es hat Jan Jacobs Vischer in Norden ein Schmackschiff, ohngefähr 50 Lasten Haber groß, im Jahre 1778 neu erbauet, an dem Norder Siel liegend, aus der Hand zu verkaufen. Dieses Schiff ist mit allen Geräthschaften wohl versehen, als 4 Ankers, 2 Tauen, 1 Capeltau, 1 Tros rc. 2 Jagers, 5 Kluyfocken, 2 Focken, 2 Seyls, 1 Besaan, 2 Topseyls, und alles was sonst zum Schiffsgeräthschaft gehöret.

3 Ein junger geschickter Glaser-Gesell von 17 Jahren, suchet auf anstehenden Ostern Condition. Nähere Nachricht ertheilt der Kaufmann J. U. Meppen in Nesse.

4 Alhier tot Norden an de Syl lygd een ansienlyk Tjalk-Schip van 20 tot 22 Lasten groot, het Schip is 8 Iaaren oud en ganz dienstlyk in sien Gebruik, uis de Hand door Ian Egberts uit de Peeckel te verkoopen, wiens Gaading het is, de kan sik by Schipper Ties Ianssen tot Norden melden, en nader Bericht en Conditie insien, het Schip is na sien gedaante wel betuygt.

5 Bey dem Buchbinder D. Wiechert in Aurich, sind noch, Gedenckreime über die Evangelien durch das ganze Jahr, nebst drey Festlieder zum Gebrauch der Landschulen, (welche auch in Städten ausser Aurich gebraucht werden) zu haben, gebunden für 2 str. wer aber 100 zugleich verlangt, bekommt 10 Rabat; ferner, die nöthige Vermeidung gewisser Vorurtheile, welche sowol das Alterthum als die Neuheit einer Sache betreffen, bey dem erbaulichen Gebrauch der Lieder 1783, gebunden für 3 str.

6 Simon Abrahams Bargerbur zu Norden, macht hiedurch bekannt, daß der Jude Isaac Moses Cohen kein Getreyde für ihn kauft, wer dem Cohen also etwas verkauft, muß sich wegen der Bezahlung an denselben halten.

7 Der Poppe B. Alting in der Osterstrasse zu Leer, verkauft sogenannten gelben übenjährigen Mustersaamen, das Kruß zu 5 str. verlanget aber von auswärtigen Kunden Briefe und Gelder postfrey.

8

8 Uit de Hand te koop een welbezeilt Smakschip, genaamt: de goede Hoop, groot plüsm. 48 Roggelasten, is in het Iaar 1773 nieuw uit gehaald, met alle zyne Rondhout, opstaande en loopende Wand, Ankers, Touwen, Zeylen en andere Scheepsbehoeftens, so als het korts uit Zee gekoomen is, en tans tot Emden, in den Raathuis Delft leggende en te besin is. Wiens Gading het is, addressere zig by Harmannus Boumann.

9 Es ist im verwichenen Frühjahr bey Kirchborgum in dem Eems-Strom ein eichen Balken, p. m. 30 Fuß lang, und 1½ Fuß kannt, gefunden worden; wer solchen verlohren, kann sich bey Lucas Janssen in Middelstenborgum innerhalb 3 Wochen melden, und nach einer billigen Vergütung, von demselben wieder erhalten; widrigenfalls die Finder dieses Balkens ihn verkaufen, und als ihr Eigenthum ansehen werden.

10 *By H. O. van Mark an den Delft, in de Rookende Moorian, syn nieuwe Katrinenpruimen, Castanjen en groote smirnase Vygen te koop. By deselve is ook uit de Hand te huir, om op May 1783 antetreden, een kompleete wel ingerigte Smeedery met Bebuising, Stall en Tuine, staande in de Moolenstraate na by de Scheepstimmerwerven, alwaar het Professie lange Iaaren door wyl. Rudolf Dekker met sterke Naaring so in Scheeps- als Huis Smeedewerk gedaan is; nog dient tot Narigt, dat het voornaamste Gereedschap, als een groote Blasebalk, een nieuw swaar Ambolt met Blok, Staaken, een groote Schruive en Vylbank, en meer ander Gereedschap ook by denselven te Koop, syn jemand geneegen zynde om te huiren, gelieve zyg ten eersten by hem melden.*

11 Da es in der Herrlichkeit Oldersum bisher noch immer an eine Person gefehlet hat, welche den Hunden den Tollwurm schneidet: so können der oder diejenige, welche diese Fertigkeit und Geschicklichkeit besitzen, sich innerhalb 14 Tagen, nach Inserirung dieses Publicandi, bey dem hiesigen Gerichte melden, wobey zugleich einem jeden bedeutet wird, daß dieses eine ganz ehrliche Function sey und auch niemand anders, als Personen, welche an keiner Infamie laboriren, dazu angenommen werden.

Signatum am Oldersumschen Gericht, den 6. Januarii, 1783.

12 Nach der von den Vögten geschehenen Relation, ist das Edict wider den Mord unehelicher Kinder an den gewöhnlichen Orten annoch affigiret befindlich; welches hiemit, der Königl. Verordnung gemäß, bekannt gemacht wird.

Oldersum, den 2ten Januarii 1783.

13 Das allerhöchste Königl. Edict wider den Kindermord, Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft, findet sich in der Herrlichkeit Dornum noch an allen Stellen, wo es anfänglich affigiret worden, angeschlagen, welches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signat. Dornum am Gerichte, den 3. Jan. 1783.

15 Das Edict wider den Mord unehelicher Kinder und Verheimlichung der Schwan-

Schwangerschaft, ist bey geschehener Revision im Amte Aurich an allen Orten, wie sie in der Intelligenz Nro. 29. de anno 1777 angegeben sind, annoch affigiret befunden.

Aurich im Königl. Amtgerichte, den 7. Januarii 1783.

15 Da bey dem Kleidermacher Schönebaum in Aurich verschiedene Prätiosa seit 3 Jahren in Versatz stehen, und aller Erinnerung ohngeachtet, bisher nicht eingelöset worden sind; so machet derselbe den Eigenthümern hiemit bekannt, falls die erwähnte Sachen innerhalb 4 Wochen nicht eingelöset werden sollten, er durch Verkauf seine Befriedigung zu suchen sich genöthiget siehet.

16 Von einem neuen Mauerwerck am Hackelwercks-Wall, zur Seite der Einfahrt in den Garten des Hauses, welches von dem Herrn Cammer Calculatore Weber bewohnt wird, ist ein Theil der Rollage Mauersteine weggebrochen und entwand worden. Wer davon, wo selbige geblieben, Nachricht geben kann, oder darauf Acht geben will wenn mehrere davon gestohlen werden, und zugleich den Thäter anzeigen kan, dem werden zwey Rthlr. zur Belohnung versprochen, und können solche von dem Eigenthümer des Hauses abgefordert werden. Aurich, den 8ten Jan. 1783.

## Verkauf.

Zur subhastation des von Albert Eilers et consorten an den Gerd Soeker verkauften, von dem Gastwirth Hermann Schwart bewohnt werdenden und auf 432 rl. 2 sch. 10 w. gewürdigten Hauses zu Neustadt-Gödens zum Zeichen des schwarzen Adlers, ist der 2te Licitations-Termin auf den 20sten Januarii anstehend, in der Gerichtsstube zu Neustadt-Gödens anberahmet worden, und dienet zur Nachricht, daß in dem 1sten Licitations-Termin nichts gebothen sey.

## Avertissement.

Dem Verbot der Auf- und Verkauferey zuwider, werden die Victualien welche vom Lande her zum Verkauf herein gebracht werden, von verschiedenen Eingesessenen dieser Stadt vor den Thoren und der Vorstadt, durch bestellte Aufpasser weggekauft. Wann nun dieses Policeywidrige Betragen hiemit bey 5 Rthlr. Strafe für jeden Contraventions-Fall zu untersagen nötig gefunden worden, als wird dem Publico, alles Vor- und Aufkaufen, bey Vermeidung vorerwehnter Strafe verboten, und zur Achtung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Aurich in Camera, den 30sten December 1782.

Landesbibliothek Oldenburg